

Alpnacher Blettli



**Sanierter historischer Verkehrsweg
«Tremola en miniature von Alpnach»**

Liebe Alpnacherinnen und Alpnacher



Im Budgetjahr 2025 stehen der Gemeinde Alpnach bedeutende Projekte bevor, die bereits von der Stimmbevölkerung genehmigt wurden. Dazu zählen Wasserbauprojekte, die Sanierung der Quelle Heiti, die Netzoptimierung Alpnach Dorf Nord sowie Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan (GEP). Zusätzlich sind wichtige Unterhaltsarbeiten im Strassen- und Infrastrukturbereich geplant. Grossprojekte wie die Erdverlegung der 50kV-Leitung des EWO, die Schulraumentwicklung 2030 und der Vollanschluss A8, inklusive zusätzlicher Verkehrssicherheitsmassnahmen an der Hofmättelstrasse, prägen die zukünftige Entwicklung Alpnachs. Diese Massnahmen sind essenziell, um die Infrastruktur auf die wachsenden Anforderungen anzupassen und die Lebensqualität in der Gemeinde langfristig zu sichern. Mit 6'448 Einwohnern per Ende 2023 wächst Alpnach stetig weiter. Die demografische Entwicklung ist ein bedeutender Kostentreiber, insbesondere im Bereich der Spitex-Dienstleistungen, welche im Einklang mit der Strategie «ambulant vor stationär» stehen. Das Budget 2025 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 300'000.00, was einer schwarzen Null nahekommt. Um den zukünftigen Aufgaben gerecht zu werden, plant der Gemeinderat in der Legislaturperiode 2024 – 2028 die gesetzlichen Grundlagen der Gemeinde zu aktualisieren. Dies soll unter Einbezug der Bevölkerung geschehen, um Alpnach für eine effiziente Leistungserbringung und eine wirkungsorientierte Aufgabenbewältigung fit zu machen. Ausserdem ist eine personelle Aufstockung der Verwaltung vorgesehen, besonders in den Bereichen Bau und Finanzen, um die nötige Expertise für die kommenden Projekte sicherzustellen. Der Gemeinderat legt grossen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen. Ziel ist es, die Verschuldung im Rahmen zu halten und dabei die finanziellen Spielräume für zukünftige Investitionen zu sichern. Die Mittel werden gezielt und effizient eingesetzt, um den Bedürfnissen der wachsenden Bevölkerung gerecht zu werden.

Myys Dorf – yysäs Alpnach

Patrick Matter, Departementsvorsteher Finanzen

Titelbild

Im vergangenen Sommer wurde der historische Verkehrsweg «Wängen – Rickmettlen» oder auch «Tremola en miniature von Alpnach» genannt, fachmännisch saniert. Lesen Sie dazu den Bericht auf Seite 29.»

Foto: Klaus Wallimann

Inhaltsverzeichnis

Gemeinde	2 – 15
Schule	17 – 23
Pfarrei	24 – 27
Korporation	29 – 31
Diverses	32 – 55

Impressum

Alpnacher Blettli 09|2024
25. Oktober 2024, 43. Jahrgang
Informationen aus der Gemeinde Alpnach

Herausgeber

Einwohnergemeinde Alpnach
Famo-Druck AG, Alpnach Dorf

Redaktion

Gemeindekanzlei Alpnach
Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf
Telefon 041 672 96 96
Bruno Vogel, Daniel Albert,
Melanie Sigrist-Schleiss, Beat Vogel,
Tina Ammer

Inseratverwaltung und Vereinsnachrichten

Famo-Druck AG, Nadine Hofstetter
Schulhausstrasse 7, 6055 Alpnach Dorf
Telefon 041 672 91 72, redaktion@famo.ch
(Bitte mit Vermerk «Alpnacher Blettli»)

Erscheinung

10-mal jährlich

Nächste Erscheinungsdaten

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinung
Nr. 10_2024	28.11.2024	06.12.2024
Nr. 01_2025	23.01.2025	31.01.2025
Nr. 02_2025	20.02.2025	28.02.2025

Jeweils 12 Uhr! Später eintreffende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Layout und Druck

Famo-Druck AG, Schulhausstrasse 7,
6055 Alpnach Dorf, famo.ch

Auflage

3400 Exemplare. Gratis verteilt
an alle Haushaltungen von Alpnach

Inserate-Tarife

Preise pro Ausgabe, zuzüglich MwSt.

Grösse	Inseratepreis	Inseratgrösse
1/16	40.–	70x23 mm
1/8	60.–	70x49 mm
1/4 hoch	95.–	70x101 mm
1/4 quer	95.–	145x49 mm
1/2	170.–	145x101 mm
1/1	280.–	145x205 mm

Farbzuschlag. CHF 60.– pro Inserat/Ausgabe

Wiederholungsrabatte.

5x erschienen. 5%, 10x erschienen. 10%

D' Ratsstube brichtet...

Resultate der Abstimmung vom 22. September 2024

Die Stimmbevölkerung der Gemeinde Alpnach stimmte am 22. September 2024 neben den nationalen Vorlagen über zwei kommunale Vorlagen ab. Der Zusatzkredit für die Erstellung der Wasserleitung Allmend Ost sowie der Rahmenkredit für die GWP-Netzoptimierung, Ringschluss Alpnach Dorf Nord, wurden angenommen.

Detail-Resultate der Vorlage:

Zusatzkredit für das Erstellen der Wasserleitung Allmend Ost im Betrag von CHF 160'000.00

Zahl der abgegebenen JA 1'443

Zahl der abgegebenen NEIN 380

Stimmbeteiligung 43.55 %

Die Vorlage ist somit angenommen.

Rahmenkredit für die weitere GWP-Netzoptimierung, Ringschluss Alpnach Dorf Nord, im Betrag von CHF 391'000.00 inkl. MWST +/-20 % und teuerungsbedingten Mehrkosten

Zahl der abgegebenen JA 1'447

Zahl der abgegebenen NEIN 372

Stimmbeteiligung 43.53 %

Die Vorlage ist somit angenommen.

Der Gemeinderat bedankt sich bei der Stimmbevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen. Weitere Details entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.alpnach.ch.

Gemeindeversammlung vom 7. November 2024

Die Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 7. November 2024, um 20.15 Uhr, im Singsaal Alpnach statt. Um 20.00 Uhr spielt die Musikgesellschaft Alpnach unter der Leitung von Igor Retnev.

Folgende Traktanden stehen an:

1. Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer bis 2026
2. Ersatzwahl des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer bis 2026

Informationen

Im Rahmen der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat ausführlich über das Gemeindebudget 2026 inkl. Mehrjahresplanung informieren. Die Alpnacher Bevölkerung wird über diese Vorlage an der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 befinden. Im Weiteren wird sich die neue Fachstelle Gesellschaft und Gesundheit vorstellen. Zudem informiert der Gemeinderat über das geplante kantonale Strassenbauprojekt an der Hofmättelistrasse sowie über die Thematik «Tempo 30 auf Gemeindestrassen westlich der Brünigstrasse». Anschliessend wird der Gemeinderat die Ehrung von Nando Durrer (Schwingen) vornehmen. Nach der Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat einen Apéro vor dem Singsaal.

Abstimmung vom 24. November 2024

Das Budget 2025 wurde durch den Einwohnergemeinderat zuhanden der kommunalen Urnenabstimmung vom 24. November 2024 verabschiedet. Die mit dieser Vorlage zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbevölkerung die Genehmigung des Budgets 2025.

Veränderungen in den Kommissionen

Standort- und Wirtschaftskommission

Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen der Kommissionen demissionierte Beat Vogel als Vertreter Gewerbe in der Standort- und Wirtschaftskommission. Der Gemeinderat dankt ihm für das wertvolle Engagement zum Wohl der Gemeinde und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028 hat der Gemeinderat Andrea Bucher als Vertreterin Gewerbe gewählt. Der Gemeinderat gratuliert ihr zur Wahl und wünscht ihr viel Freude und eine gute Zusammenarbeit in der Standort- und Wirtschaftskommission.

Kantonaler Richtplan – Kommunale Anträge

Seit der Einführung des neuen kantonalen Richtplans können Themen, welche zeitlich und inhaltlich eine Überarbeitung vor einer regulären, grösseren Revision bedingen, jährlich mit kleineren Teilrevisionen angepasst werden. Die Gemeinden können dem Amt für

Raumentwicklung und Energie des Kantons Obwalden (ARE OW) jeweils bis zum 31. August des jeweiligen Jahres allfällige Anträge zur Anpassung des kantonalen Richtplans mit einer Begründung einreichen. Die Gemeinde Alpnach hat dieses Jahr erstmals von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Damit eine solche Teilrevision bereits in diesem Jahr erreicht werden kann und nicht erst mit einer späteren Revision, hat der Gemeinderat dem ARE OW folgende Anträge eingereicht:

Erschliessung Schulareal

Die Schule Alpnach benötigt dringend eine neue Turnhalle. Der Gemeinderat beabsichtigt auf dem Schulareal ein neues Gebäude mit zwei Hallen zu planen. In diesem Zusammenhang veranlasste er eine Mobilitätsstudie. Der entsprechende Bericht von TEAMverkehr zeigt auf, dass sämtliche Strassen, die das Schulareal erschliessen, nicht geeignet sind, grössere Verkehrsmengen aufzunehmen. Auch fehlt es an einer zentralen Parkierungsanlage, die wiederum über die bestehenden Strassen nicht befriedigend erschlossen werden kann. Die Studie besagt, dass eine Erschliessung der beabsichtigten Turnhalle mit Einstellhalle auf dem Schulareal über das Gebiet Zil diverse Vorteile mit sich bringt. Die Studie kommt zum Schluss, dass die Erschliessung durch das Gebiet Zil von grosser Wichtigkeit ist, um den Zugang zum Schulareal und die Parkplatzsituation im Dorfkern West zu verbessern. Gemäss den übergeordneten Rahmenbedingungen sind jedoch neue Erschliessungen von Bauzonen über Landwirtschaftsland nicht zulässig. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beim ARE OW beantragt, die Erschliessung des Schulareals, deren genaue Lage noch unbekannt ist, mit einem neuen Eintrag im kantonalen Richtplan festzuhalten. Damit soll Planungssicherheit erlangt werden. Es soll sichergestellt werden, dass die Erschliessung des Schulareals durch das Gebiet Zil erfolgen kann, allenfalls auch, bevor das Entwicklungsgebiet Zil eingezont wird.

Hochspannungsleitung des EWO

Seit langer Zeit wird in Alpnach die Erdverlegung der Hochspannungsleitung diskutiert, die zwischenzeitlich im Eigentum des EWO ist. Aktuell fehlen noch verschiedene Unterschriften von Landeigentümern, die Durchleitungsrechte für die Erdverlegung gewähren müssten. Damit im gegebenen Zeitpunkt einer Erdverlegung im Westen des Dorfes nicht der Richtplaneintrag entgegensteht, wurde eine Präzisierung des Textes beantragt: «Verlegung der Freileitung in den Boden (Kreuzästi bis Unterwerk Alpnachstad)».

Mobilisierung von Bauland

Überdies hat der Gemeinderat Alpnach zum Thema Baulandmobilisierung angeregt, im Rahmen der laufenden Revision des Planungs- und Baugesetzes zu prüfen, ob ein Instrument geschaffen werden kann, welches es den Gemeinden ermöglicht, eine eigene Sondernutzungsplanung zu initiieren und verantworten zu können, sofern das öffentliche Interesse einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung nach innen dies bedingt. Dieser Antrag wurde gestellt, weil verschiedene Arealentwicklungen und Innenentwicklungsprojekte in Alpnach nur schleppend vorankommen oder sogar blockiert sind. Die konkreten Projekte verfügen über eine Vielzahl von Eigentümerschaften mit komplett unterschiedlichen oder sogar gegensätzlichen Interessen. Dadurch entstehen Blockaden, welche ganze Gebietsentwicklungen über Jahre verzögern oder verhindern. Das Instrument des Quartierplans greift insoweit zu kurz, als die Verantwortlichkeit zunächst gänzlich bei den Privaten liegt. Können sich diese nicht einigen, kann eine Mehrheit der Grundeigentümerschaften mit der Mehrheit der Flächen beim Gemeinderat beantragen, die Quartierplanung zu übernehmen. Ein Instrument, welches aufgrund eines übergeordneten öffentlichen Interesses eine Verantwortung der Gemeinde von Beginn weg erlaubt, gibt es im Kanton Obwalden nicht. Daher haben die Gemeinden keine Möglichkeit, eine Arealentwicklung oder Dorfkernentwicklung in der Gesamtverantwortung vorzunehmen. Dies führt dazu, dass in gewissen Situationen die Siedlungsentwicklung nach innen durch partikuläre Interessen von Grundeigentümerschaften blockiert werden können und das Ziel der Mobilisierung des Baulands nicht erreicht werden kann.

Revision der Gemeindeordnung – Anfrage um Mitwirkung

Die aktuelle Gemeindeordnung stammt aus dem Jahr 2000. Im Jahr 2005 erfolgten Anpassungen unter dem Titel Aufgaben und Befugnisse. Im Übrigen blieb die Gemeindeordnung unverändert. Im Frühjahr 2023 hat der Gemeinderat dem kantonalen Sicherheits- und Sozialdepartement (SSD) einen Nachtrag zur Gemeindeordnung und zur Organisationsverordnung zur Vorprüfung eingereicht. Mit dem Vorprüfungsbericht vom 26. April 2024 hat das SSD einen gewissen Revisionsbedarf festgestellt. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, den Revisionsprozess neu anzugehen und breit abzustützen. Er hat beschlossen, eine

Kommission «Revision Gemeindeordnung» einzusetzen. Neben Parteivertretern sollen auch parteiungebundene Personen aus der Bevölkerung mitwirken können. Falls Sie interessiert sind, an diesem Prozess aktiv mitzuarbeiten, können Sie sich bis Ende November 2024 bei der Gemeindekanzlei melden (kanzlei@alpnach.ow.ch). Die Ausschreibung der Kommissionsarbeit finden Sie auf Seite 8.

Der Gemeinderat hat folgendes Vorgehen beschlossen:

- Parteien und Bevölkerung melden dem Gemeinderat bis Ende November 2024 Personen, die an einer aktiven Mitarbeit in der Kommission «Revision Gemeindeordnung» interessiert sind.
- Gemeinderatsbeschluss erfolgt bis Ende Dezember 2024: Einsetzung Kommission «Revision Gemeindeordnung» und Beizug externe Fachperson
- Auftrag zuhaden Kommission zur Erarbeitung einer revidierten Gemeindeordnung inkl. gesetzlichem Unterbau im Zeitraum von Januar 2025 bis Ende September 2025
- Gemeinderatsbeschluss: Verabschiedung Gemeindeordnung und Organisationsverordnung zuhaden kantonaler Vorprüfung
- allfällige Überarbeitung aus dem kantonalen Vorprüfungsbericht
- Genehmigung Gemeindeordnung an Urnenabstimmung
- Genehmigung durch Regierungsrat und Inkraftsetzung

Arbeitsvergaben

Ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Rechtskraft.

Im Bereich GWP Netzoptimierung Alpnach Dorf Nord hat der Gemeinderat folgende Arbeit vergeben:

Baumeisterarbeiten «Teilprojekt 2+3»	Bürgi AG, Alpnach Dorf
Sanitärarbeiten «Teilprojekt 2+3»	Pilatus Therm AG, Alpnach Dorf

Im Bereich von Schulmaterial hat der Gemeinderat folgenden Auftrag vergeben:

Hauptlieferant Schulmaterial für die nächsten fünf Jahre	Ehrbar AG, Zug
----------------------------------------------------------	----------------

Baubewilligungen

Es ist möglich, dass die unten erwähnten Bewilligungen noch nicht rechtskräftig sind. Die Veröffentlichung im Alpnacher Blettli hat lediglich einen informativen Charakter und ist keine amtliche Publikation.

Im vereinfachten Verfahren

– Gisler Konrad und Monika, Chlewigenmatt 7, 6055 Alpnach Dorf; Erteilung der Baubewilligung für Umbau Garten auf der Parzelle Nr. 5435, Chlewigenmatt

Bewilligungen von Anlässen

Es wurden die nachstehenden Bewilligungen erteilt. Die Veröffentlichung im Alpnacher Blettli erfolgt ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Rechtskraft und hat lediglich einen informativen Charakter.

9. November 2024

Äplerchilbi Alpnach Dorf 2024

Gesuchsteller: Äplerbruderschaft Alpnach

Erteilte Bewilligungen: Führung einer Gelegenheitswirtschaft, Tombola, Strassenreklame

16./17. November 2024

Äplerchilbi Schoried 2024

Gesuchsteller: Äplerbruderschaft Schoried

Erteilte Bewilligungen: Führung einer Gelegenheitswirtschaft, Tombola

30. November 2024

Adventszauber 2024

Gesuchsteller: Kulturkommission Alpnach

Erteilte Bewilligungen: Führung einer Gelegenheitswirtschaft, Markt, Strassenreklame

1. Dezember 2024

Samichlauseinzug Alpnach

Gesuchsteller: Samichlaus Alpnach

Erteilte Bewilligungen: Strassensperrungen, Strassenreklame

7./8. Dezember 2024

Chlausturnier 2024

Gesuchsteller: Flying Saucers Luzern

Erteilte Bewilligung: Führung einer Gelegenheitswirtschaft



Einheimischenausweise

Die Wintersaison steht vor der Tür und manche Bergbahnen bieten Vergünstigungen für einheimische Personen an.

Die Gemeindekanzlei stellt Ihnen gerne einen Einheimischenausweis aus, welcher Ihre Niederlassung in der Gemeinde Alpnach bestätigt. Dieser Ausweis ist fünf Jahre gültig; die Wohnsitzbescheinigung auf der Rückseite muss jährlich durch die Wohnsitzgemeinde erneuert werden (Neuausstellung: CHF 10.00 / Verlängerung: CHF 2.00).

Sie können den Ausweis direkt bei uns am Schalter der Gemeindekanzlei beziehen. Bitte bringen Sie dafür einen amtlichen Ausweis mit. ■

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Gerne gebe ich Ihnen die Möglichkeit, mir auf unkomplizierte Art Ihre Anliegen, Ideen oder Wünsche mitzuteilen.

Die nächsten Termine:

Dienstag, 29. Oktober 2024 16.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, 3. Dezember 2024 16.00 bis 18.00 Uhr

Es ist keine Voranmeldung nötig. Ausserhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bitte beim Eingang läuten.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.


Herzlichst

*Ihr Gemeindepräsident
Bruno Vogel* ■

**Bitte berücksichtigen Sie
unsere Inserenten des Alpnacher
Blettli – Herzlichen Dank!**

Stromsparcheck

Sie können Ihren Stromverbrauch zu Hause von Experten prüfen lassen und sparen damit Energiekosten. Der Stromsparcheck dauert ca. 90 Minuten und kann nur für Privathaushalte geleistet werden. Der symbolische Beitrag von CHF 20.00 wird nach der Beratung der Beratungsperson direkt bar ausgezahlt. Dieser gilt als Spesenentschädigung für den Beratenden.



**ENERGIEREGION
Obwalden**
Landesenergieversorger

energieregion-obwalden.ch

STROMSPAR-CHECK



**Lassen Sie* Ihren Stromverbrauch prüfen
und sparen Sie Energiekosten.**

*Nur für Liegenschaften im Kanton Obwalden

KOSTEN CHF 20.-
Die Energieregion Obwalden und die Albert Koechlin Stiftung übernehmen die übrigen Kosten.

ANMELDUNG
Scannen Sie den QR-Code und buchen Sie Ihren Termin.
forms.office.com/e/ZrRMLhTqR

GESCHÄFTSSTELLE ENERGIEREGION OBWALDEN
+41 41 329 16 45 gs@low-energiestaedte.ch

in Zusammenarbeit mit
den EnergieSeniors

Lassen Sie Ihren Stromverbrauch prüfen ■

**Seniorinnen und Senioren –
unterwegs in Alpnach**

Spaziertreff

Immer am 1. und 3. Dienstag im Monat

Zeit: 14.00 bis ca. 15.30 Uhr

**Treffpunkt: vor dem
Pfarrzentrum Alpnach**

**Ab 15.00 Uhr gemütliches
Beisammensein im Allmendpark**

**Brauchen Sie einen Fahrdienst oder
haben Sie Fragen?**

**Melden Sie sich bei Margrit Zurbuchen,
Tel. 041 670 27 35** ■

Sichtbar im Strassenverkehr

Wer sichtbar im Strassenverkehr unterwegs ist, ist sicherer unterwegs. Denn gerade bei Dunkelheit oder schlechter Sicht sind Farben und Details schlecht erkennbar. Aber auch am Tag ist sichtbarer sicherer. Egal, wie Sie unterwegs sind – machen Sie sich sichtbar.

Die vier wichtigsten Tipps:

- Auf Velo, E-Bike, Töff und zu Fuss: Helle Kleider, leuchtende Farben und reflektierende Materialien tragen
- Das Velo mit Lichtern und Reflektoren ausstatten
- Beim Auto, Töff und E-Bike: Licht an und Scheinwerfer sauber halten
- Auf Trotтинetten, Skateboards und Co.: nachts oder bei schlechter Sicht Lichter verwenden

Sichtbar zu Fuss und beim Joggen

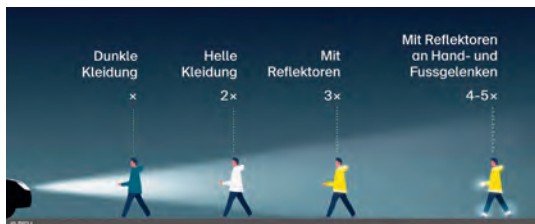
Wer dunkel gekleidet ist, wird bei Dämmerung, schlechter Sicht oder in der Nacht leicht übersehen. Abhilfe schaffen helle Kleider. Die erkennt man im Vergleich zu dunklen Kleidern in der Dunkelheit bereits aus doppelter Entfernung.

Noch besser sind Reflektoren – die sieht man bereits aus dreifacher Entfernung. Und wer reflektierende Arm- und Fussbänder trägt, erhöht den Faktor sogar auf vier bis fünf.

Wer zu Fuss unterwegs ist, macht sich also am besten mit reflektierenden Materialien und hellen Kleidern sichtbar. Auch am Tag erhöhen helle und leuchtende Farben die Sichtbarkeit.

Besonders wirkungsvoll im Dunkeln sind zusätzlich:

- Regenschirm mit reflektierendem Material
- Dreiecksgürtel oder Leuchtweste bei Kindern – auch ausserhalb des Schulwegs
- Reflektoren und Lichter an Kinderwagen und Rolllator.



Mit Reflektoren an Hand- und Fussgelenken erhöht sich die Sichtbarkeit

Sichtbar auf Trotтинett, Skateboard und Co.

Wer nachts oder bei schlechter Sicht mit einem Trotтинett, Skateboard oder mit Inline-Skates auf Radwegen oder auf der Fahrbahn unterwegs ist, muss sich oder sein Gerät mit einem nach vorne weiss und nach hinten rot leuchtendem Licht ausrüsten. Auch hier machen helle Kleider und reflektierenden Materialien noch besser sichtbar.

Sichtbar auf dem Velo oder E-Bike

Gesetzlich vorgeschrieben sind Beleuchtung und Reflektoren vorne, hinten und an den Pedalen – davon ausgenommen sind Rennpedale, Sicherheitspedale und dergleichen. Für zusätzliche Sichtbarkeit sorgen:

- Speichenreflektoren
- Reflektierende Pneus
- Helle Kleider, leuchtende Farben und reflektierende Materialien, z. B. eine Leuchtweste oder reflektierende Handschuhe
- Reflektierende Accessoires, z. B. Arm- und Fussbänder

Übrigens: Per 1. April 2022 gilt in der Schweiz für alle E-Bikes Licht am Tag.

Sichtbar beim Autofahren und auf dem Motorrad

In der Schweiz ist das Fahren mit Licht am Tag nicht nur für E-Bikes, sondern auch für alle Autos und Motorräder Pflicht. Dadurch erkennt man einander schneller und schätzt Distanz und Geschwindigkeit besser ein.

Halten Sie die Scheinwerfer sauber, damit die Lichter ihre Wirkung entfalten. Kontrollieren Sie regelmässig, ob die Lichter noch funktionieren. Auf dem Motorrad können Sie sich zusätzlich mit heller Kleidung, leuchtenden Farben und reflektierenden Materialien sichtbar machen.



www.bfu.ch

Mittels QR Code erhalten Sie weitere Informationen zum Thema «Sicherheit im Strassenverkehr». ■



Gesucht: Mitglied Kommission «Revision Gemeindeordnung»

Die aktuelle Gemeindeordnung stammt aus dem Jahr 2000. Im Jahr 2005 erfolgten Anpassungen unter dem Titel Aufgaben und Befugnisse. Im Übrigen blieb die Gemeindeordnung unverändert. Im Frühjahr 2023 hat der Gemeinderat dem kantonalen Sicherheits- und Sozialdepartement (SSD) einen Nachtrag zur Gemeindeordnung zur Vorprüfung eingereicht. Mit dem Vorprüfungsbericht vom 26. April 2024 hat das SSD einen gewissen Revisionsbedarf festgestellt.

Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, den Revisionsprozess neu anzugehen und breit abzustützen. Er hat beschlossen, eine Kommission «Revision Gemeindeordnung» einzusetzen. Neben Parteivertretungen sollen auch parteiungebundene Personen aus der Bevölkerung mitwirken können.

Gesucht werden Personen, die folgende Anforderungen erfüllen:

- Interesse am politischen Geschehen
- vertraut mit der Gestaltung von Prozessen und administrativen Abläufen
- idealerweise mit juristischem Hintergrund (ist nicht Bedingung)
- kommunikativ und kooperativ

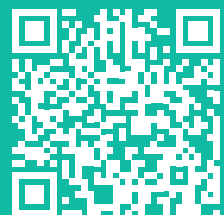
Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Alpnach, die sich für die Arbeit in der Kommission «Revision Gemeindeordnung» interessieren, sind gebeten, ihre kurze Bewerbung schriftlich bis zum 30. November 2024 bei der Gemeindekanzlei Alpnach, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf (oder via E-Mail an kanzlei@alpnach.ow.ch) einzureichen. Bei Fragen können Sie sich an Gregor Jurt, Gemeindeschreiber, gregor.jurt@alpnach.ow.ch oder Tel. 041 672 96 96, wenden.

Suchen Sie Abnehmer für nicht mehr gebrauchte Gegenstände?



Registrieren Sie sich jetzt auf dem digitalen Dorfplatz und veröffentlichen Sie ein kostenloses Inserat auf dem Marktplatz.

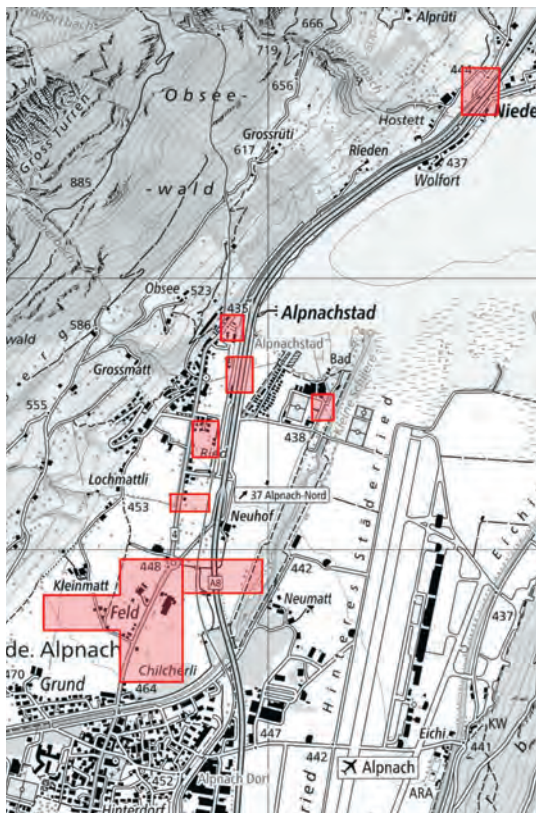
www.crossiety.app oder QR-Code scannen und App herunterladen



Information Kanalsanierungsarbeiten im Gebiet Alpnachstad / Niederstad

Im Rahmen der GEP-Unterhaltsarbeiten am Abwasserleitungsnetz werden in der Etappe 1 alle schadhafte öffentlichen Kanalisationsanlagen im Gebiet Alpnachstad / Niederstad saniert. Mit den Unterhaltsarbeiten ist die Firma ITS Kanal-Services AG beauftragt.

Da einige Leitungen auch auf privaten Liegenschaften verlaufen, werden die Grundeigentümer gebeten, den Mitarbeitern der ITS Kanal-Services AG den Zugang zu den öffentlichen Abwasseranlagen zu gewähren. Die Arbeiten werden ab Mitte Oktober 2024 bis Ende Februar 2025 ausgeführt.



Kanalsanierungen

Sollten Sie im Zuge dieser Sanierungsarbeiten mit der von der Gemeinde beauftragten Firma auch Ihre privaten Kanalisationsanlagen reinigen lassen wollen, können Sie direkt mit der ITS Kanal-Services AG, Kägiswil (Tel. 041 660 17 57) Kontakt aufnehmen.

Auskünfte erhalten Sie bei folgenden Stellen:

- Auftraggeber: Einwohnergemeinde Alpnach, Tel. 041 672 96 96
- Unternehmer: ITS Kanal-Services AG, Tel. 041 562 83 41
- Bauleitung: CES Bauingenieur AG, Tel. 041 666 70 30

Die Einwohnergemeinde Alpnach bittet um Kenntnisnahme und Verständnis für die notwendigen Arbeiten.

Tempo, Tempo!

Immer wieder erreichen die Gemeinderäte und die Gemeindeverwaltung Klagen über Verkehrsteilnehmende, die sich nicht an die geltende Rechtsordnung halten. Neben exzessiven Lärmbelastungen sind vor allem Tempoüberschreitungen Ursache der Beschwerden.

Hiermit ergeht das Ersuchen an alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, die geltenden Vorschriften einzuhalten und sich insbesondere an die signalisierten Höchstgeschwindigkeiten zu halten. Sie tragen damit zur Sicherheit auf der Strasse bei, verärgern nicht die Anwohnerinnen und Anwohner und schonen erst noch Ihren Geldbeutel.



GENERELL 50: Maximales Tempo in dicht bebauten Gebieten

Immer aktuell. alpnach.ch

Gratulationen

November 2024

94 Jahre

Albert-Langensand Margaretha, Maligen 1,
Alpnach Dorf, geb. 3. November 1930

87 Jahre

Müller-Kuster Arthur, Allmendpark Alpnach,
Alpnach Dorf, geb. 19. November 1937

86 Jahre

Budimirovic Marija, Allmendpark Alpnach,
Alpnach Dorf, geb. 2. November 1938

Monti di Sopra Mario, Baumgartenstrasse 3,
Alpnach Dorf, geb. 8. November 1938

Carneiro Fernanda, Brünigstrasse 37,
Alpnach Dorf, geb. 11. November 1938

85 Jahre

Knayer Dieter, Hofmättelstrasse 6,
Alpnach Dorf, geb. 5. November 1939

80 Jahre

Achermann-Zihlmann Walter, Sonnmattstrasse
4, Alpnach Dorf, geb. 2. November 1944

75 Jahre

Kaufmann-von Moos Bernadette, Chlewigen-
strasse 9, Alpnach Dorf, geb. 12. November 1949

Hediger-Rochat Bernadette, Sonnmattstrasse
2a, Alpnach Dorf, geb. 21. November 1949

Anfang Dezember 2024

94 Jahre

Hug-Steinmann Marie, Schlieren 39,
Alpnach Dorf, geb. 7. Dezember 1930

93 Jahre

Müller-von Rotz Walter, Allmendpark Alpnach,
Alpnach Dorf, geb. 7. Dezember 1931

92 Jahre

Huber-Wallimann Maria, Brünigstrasse 20,
Alpnachstad, geb. 5. Dezember 1932

91 Jahre

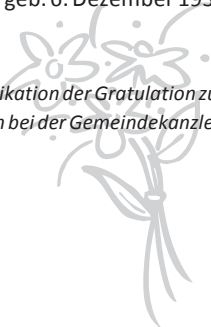
Hurschler-Keller Karl, Gresigenweid 1,
Alpnach Dorf, geb. 2. Dezember 1933

Villiger-Huwiler Markus, Dammstrasse 20,
Alpnach Dorf, geb. 3. Dezember 1933

89 Jahre

Gehrig-Niederberger Helena, Allmendpark
Alpnach, Alpnach Dorf, geb. 6. Dezember 1935

*Es ist möglich, auf die Publikation der Gratulation zu
verzichten. Melden Sie sich bei der Gemeindekanzlei*



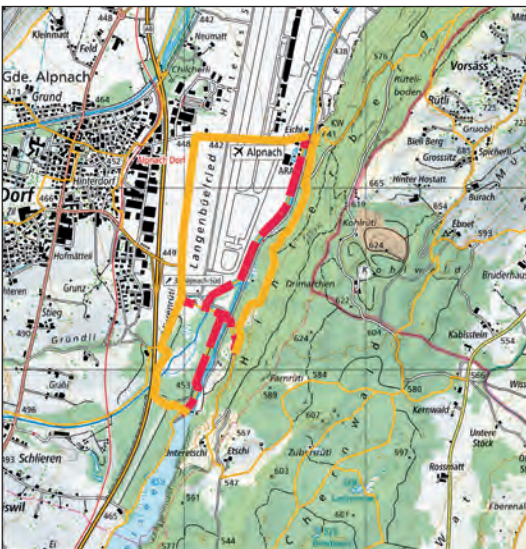
www.alpnach.ch

Besuchen Sie die Homepage der Gemeinde Alpnach!

Brauchen Sie eine Wohnsitzbescheinigung, möchten Sie einen Anlass organisieren oder interessieren Sie Neuigkeiten der Gemeindeverwaltung? Auf unserer Homepage erfahren Sie es und der Online-Schalter ist 24 Stunden für Ihre Bestellungen geöffnet! ■

Sperrung Wanderwege in Alpnach

Wegen der Hochwasserschutzmassnahmen an der Sarneraasind die Wanderwege zwischen dem Nordende des Wichelsees und der Eichbrücke seit Montag, 14. Oktober 2024 für längere Zeit, bis voraussichtlich Dezember 2027, gesperrt. Die gesperrten Wegabschnitte sind im Kartenausschnitt rot gestrichelt – die Umleitungen dazu sind mit breiter gelber Signatur eingetragen. Besten Dank für das Verständnis.



Die rot gestrichelten Wanderwege sind gesperrt ■

Buiä, Butzä, Punktä...

Es ist immer wieder eine tolle Sache, wenn sich eine bunte Schar fröhlicher Kinder zum gemeinsamen Anlass «Buiä, Butzä, Punktä» trifft. So geschehen am 21. September 2024. In Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Werkdienstes der Gemeinde Alpnach und dem JUBLA (Jungwacht und Blauring Alpnach) vollbrachten die fleissigen Helferinnen und Helfer während eines Tages «Freiwilligenarbeit» der Extraklasse. Unter der fachkundigen Führung von Leiterinnen und Leitern wurde die Schar in einzelne Gruppen aufgeteilt und an sie Aufgaben vergeben.

Für dieses Mal war man gut vorbereitet und es standen interessante Themen an wie:

- Holzspalten
- Neophyten bekämpfen am Seeuferweg Lihren
- Wanderwege säubern entlang der kleinen Schliere bis Delta See und zurück
- Wintermarkierungspfosten aufwerten
- Jäten bei der Schulanlage Alpnach

Mit viel Elan und Schwung wurden kleine Holzstämmе entzweit, Behälter gefüllt, Neophyten ausfindig gemacht und beseitigt, Zigarettenstummel entsorgt, Wege gesäubert, Pfosten kontrolliert, Reflektoren Bänder zurechtgeschnitten, Unkraut gejätet und Abfall gesammelt.

Mit Pausen und Zwischenverpflegung von Speis und Trank konnte der Energiespeicher der Jungmannschaft tagsüber auf gutem Niveau gehalten werden. So war denn auch das Resultat gegen Ende des gelungenen Einsatzes mehr als beachtlich und das Ergebnis konnte sich dank der unermüdlichen Arbeit zeigen lassen.

Mit einem grossen «Danke schön» wurden die zufriedenen Helferinnen und Helfer schliesslich ins wohlverdiente Wochenende verabschiedet.

Die nächsten «Buiä, Butzä, Punktä»-JUBLA Arbeitseinsätze finden am Samstag, 12. April 2025 und Samstag, 20. September 2025 statt.



Die fleissigen Helferinnen und Helfer beim Buiä, Butzä, Punktä ■

Kulturkommission Alpnach

Alpnach persendlich

Sonntag, 27. Oktober 2024

Jodel trifft Rock

Ort: Schlosshof
 Zeit: 10.30 – 11.30 Uhr
 Moderation: Daniel Albert
 Gäste: Agi Allamand, Vorjodlerin Jodlerklub
 Alpnach
 Markus Limacher, Rockmusiker

Mit musikalischer Umrahmung durch junge Sängerinnen der Musikschule

Im Anschluss gibt es beim Apéro Zeit für «persendliche» Gespräche. Kommen Sie vorbei, wir freuen uns.



Adventszauber

Wann: Samstag, 30. November 10.00 – 17.00 Uhr
 Klein aber fein – Auf dem Schulareal Alpnach

Das ist unser traditioneller Weihnachtsmarkt mit Attraktionen und Aktivitäten.

Möchten Sie einen Stand? Melden Sie sich doch bei uns, es sind noch einige wenige Stände frei.
kulturkommission@alpnach.ow.ch

Alpnach persendlich

Jodel trifft Rock

Agi Allamand und Markus Limacher

Sonntag, 27. Oktober 2024

10.15 Uhr

Eintreffen

10.30 – 11.30 Uhr

Alpnach «persendlich» im Schlosshof Alpnach

Moderation: Daniel Albert

Musikalische Umrahmung durch junge Sängerinnen der Musikschule

anschliessend

Apéro und Zeit für «persendliche» Begegnungen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
 Kulturkommission Alpnach



Online-Befragung

Aufgrund der letzten Vereinszusammenkunft wurde durch die Jugendkommission eine Online-Befragung der Vereine zusammengestellt und durchgeführt. Von den angeschriebenen 36 Vereinen beteiligten sich 21 an der Umfrage. Herzlichen Dank!

Ergebnisse der Befragung

Rund 71 % der Vereine nutzen bereits Infrastruktur der Gemeinde (vorwiegend Turnhalle, Sportplätze, Singsaal, Proberäume). Einige Vereine nutzen Infrastrukturen der katholischen Kirche wie Pfarreizenentrum usw. Dies geschieht meist 1-mal bis zu 5-mal wöchentlich. Genau 50 % der Vereine bieten spezielle Programme oder Aktivitäten für Kinder und Jugendliche an. Die Anzahl Kinder pro Verein variiert stark zwischen kleinen und sehr grossen Gruppen. Die verschiedenen Altersgruppen sind relativ gleichmässig vertreten (nach Alter steigend). 42 % der Vereine verfügen über ein Angebot, welches sich gezielt an Kinder richtet. 55 % der Vereine haben Angebote gezielt für Jugendliche.

Als grösste Herausforderungen sehen die Vereine

- Attraktivität des Vereins für Jugendliche
- Gewinnung von neuen aktiven Vereinsmitgliedern (junge und ältere)
- Gewinnung von Vorstandsmitgliedern
- Gewinnung von Leiterinnen und Leitern

Entsprechend diesen Herausforderungen können sich einige Vereine in Zukunft Angebote vorstellen, welche sich gezielt an Jugendliche richten. Vor allem im Bereich Musik wurden konkrete Ideen geäussert.

Unterstützung von der Gemeinde wünschen sich die Vereine hauptsächlich bei der Mitgliederwerbung in der Schule und der Bekanntmachung des Vereins in der Bevölkerung. Vereinzelt wünschen sich die Vereine mehr finanzielle Unterstützung und Hallennutzung / Erweiterung.

Der Schule ist es ein Anliegen, dass die Präsentation der Vereine in konzentrierter Form abläuft. Vereine, welche Interesse an einer Präsentation in der Schule im ersten Halbjahr 2025 haben, sollen sich bitte bei der Fachstelle Gesellschaft und Gesundheit melden.

Zusätzlich möchte die Gemeinde im zweiten Halbjahr 2025 eine Plattform (Öffentlichkeitsanlass) bieten, worin sich die Vereine präsentieren können. Ganz nach

dem Motto: «Myys Dorf – yysi Verein». Dazu braucht es engagierte Vereine, welche bereit sind, sich dazu in einem OK zu engagieren. Diese sollen sich bitte ebenfalls bei der Fachstelle Gesellschaft und Gesundheit melden.

Fachstelle Gesellschaft und Gesundheit

Öffnungszeiten: Dienstag, 13.30 – 17.00 Uhr, Donnerstag, 8.00 – 11.30 Uhr

weitere Termine auf Vereinbarung: gesellschaft@alpnach.ow.ch, Tel. 041 672 96 30

Malwettbewerb an der ALPNACH2024

Viele waren da. Bunte, fröhliche, ideenreiche und lustige Zeichnungen, geschaffen von Kinderhand, die in die stämmige Urne am Malwettbewerb während der ALPNACH2024 gelegt wurden. Unter dem Motto «Myys Dorf – myys Alpnach» kamen über 50 Zeichnungen zusammen, bei denen das Los über die Gewinnerinnen und Gewinner entschied. Am Sonntag, gegen Ende der Gewerbeausstellung, fand die Verlosung am Stand der Einwohnergemeinde Alpnach durch den Gemeinderat Marcel Egli statt. Die kreativen Künstlerinnen und Künstler wurden für ihren Arbeitseifer mit einem Preis belohnt.

Unter den acht Gewinnerinnen und Gewinnern des Malwettbewerbes erhielt die Gemeindekanzlei kürzlich ein Foto aus der Badi-Beiz.



Glückliche Gewinnerin Luana Fäh beim Eis essen

Feuerwehrkommando Alpnach



Beratungsstelle für Brandverhütung: Asche sicher entsorgen

Wenn Sie ein Cheminée, einen Kohlegrill oder eine Pelletheizung besitzen, kennen Sie die Frage: Wohin mit der Asche? Zu beachten sind dabei insbesondere folgende zwei Punkte. Erstens: Lassen Sie die Asche immer ganz auskühlen. Zweitens: Entsorgen Sie die Asche korrekt. Eine wesentliche Hilfe dabei ist der Ascheimer. Wie Sie die Asche korrekt und sicher entsorgen, erfahren Sie in den Tipps.

Asche sicher auskühlen lassen

Im Ascheimer bewahren Sie heisse Kohle oder Asche sicher auf und können damit Brände verhindern. Aus diesem Grund müssen die Eimer aus robustem und feuerfestem Metall bestehen. Achten Sie auch darauf, dass der Ascheimer einen Tragegriff hat. Damit verbrennen Sie sich die Finger nicht, und der Eimer lässt sich besser transportieren.



Ascheimer aus Metall mit Deckel

Brandverhütungs-Tipps im Detail

- Kaufen Sie sich einen Ascheimer aus robustem und feuerfestem Metall.
- Lassen Sie die Asche mindestens 48 Stunden im Ascheimer ausglühen.
- Ein Deckel auf dem Ascheimer sorgt dafür, dass sich kein Brand bilden kann oder dass die Asche vom Wind verweht wird.
- Stellen Sie den Ascheimer nicht auf einen brennbaren Untergrund.
- Füllen Sie nach dem Grillieren am Kohlegrill die Asche in einen Ascheimer um, damit die Asche nicht verweht wird.
- Entsorgen Sie die restlos ausgekühlte Asche mit dem Hausmüll.
- Verwenden Sie die Asche nicht als Dünger im Garten.

So entsorgen Sie Asche richtig

Bei Privathaushaltungen kann die vollständig ausgekühlte Holzasche aus Einzelraumfeuerungen wie beispielsweise Cheminéés oder kleinen Pelletöfen mit der Kehrrichtabfuhr entsorgt werden. Füllen Sie dazu die Asche in einen offiziellen Abfallsack und verschliessen Sie diesen gut. So vermeiden Sie Staubbildung und schützen die Mitarbeitenden der Sammeldienste. Bei Bränden, bedingt durch unsachgemässes Entsorgung der Asche, kann die Versicherung infolge grober Fahrlässigkeit die Leistungen kürzen. Da kann ein Brand für Sie rasch sehr teuer werden.

Asche gehört nicht in den Garten

Bäume nehmen aus Luft und Boden Stoffe auf und reichern diese an. Daher enthält Holz oft Schadstoffe. Wird das Holz nur unvollständig verbrannt, bleiben organische Schadstoffe konzentriert in der Asche zurück. Dies können Schwermetalle wie Blei, Chrom, Kupfer, Nickel, Zink oder Chlor sein, aber auch organische Schadstoffe wie Dioxine befinden sich darunter. Teilweise sind diese Stoffe giftig und/oder krebserregend. Asche enthält als Düngerelemente praktisch nur Kalium und Phosphor. Beide Elemente sind im Garten meist schon ausreichend oder sogar im Überschuss vorhanden. Entsprechend ist Holzasche kein geeigneter Dünger. Verwenden Sie daher die Asche nicht in Ihrem Garten und entsorgen Sie diese nicht mit der Grünabfuhr.

Weitere Sicherheitstipps finden Sie unter <https://www.bfb-cipi.ch/brandverhuetungs-tipps>.

Hast auch Du Interesse Feuerwehrdienst zu leisten?

Du bist engagiert und bereit, dich für Mitmenschen in ausserordentlichen Notlagen einzusetzen? Dann melde dich beim Kommandanten Meck Zurfluh. Er gibt dir gerne weitere Auskünfte zum Feuerwehrdienst.

Feuerwehr Alpnach
Meck Zurfluh, Kommandant
Tel. 079 308 18 86
E-Mail: 118@fwalpnach.ch

*Für das Feuerwehrkommando
Cornelia Wallimann
www.fwalpnach.ch*

Notvorrat-Rechner des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung BWL



Genügend Notvorrat zu Hause?

Ein passender Notvorrat zu Hause zu halten ist in den letzten Monaten wieder vermehrt in den Fokus gerückt. Insbesondere bei Impfstoffen sowie Heil- und Schmerzmitteln bzw. allgemein bei der Versorgung von Medikamenten entstehen vermehrt Lieferengpässe. Daher ist neben dem Notvorrat an Lebensmitteln auch eine Reserve von den wichtigsten medizinischen Produkten zu empfehlen (persönliche Medikamente, Schmerzmittel, Wunddesinfektionsmittel, Insuline, etc.). – Aus diesem Grund hat das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) einen Rechner für den privaten «Notvorrat» publiziert der neu für interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger im Einsatz steht und unter anderem mittels QR-Code bedient werden kann.



QR-Code für Notvorrat Berechnung

Nachfolgende Links informieren über den «Notvorrat-Rechner» des BWL sowie über die stets aktuelle Versorgungslage der Schweizer Bevölkerung. Die Entscheidung ein entsprechender Notvorrat zu halten, liegt selbstverständlich bei jeder Mitbürgerin und bei jedem Mitbürger selbst.

Link BWL Notvorrat:

<https://www.bwl.admin.ch/bwl/de/home/bereiche/notvorrat.html>

Link zum animierten Ratgeber:

<https://www.notvorrat-fabel.bwl.admin.ch/de>

Link «Notvorrat-Rechner» BWL:

<https://www.notvorratsrechner.bwl.admin.ch/de> ■

Erscheinungsdaten Alpnacher Blettli 2024/2025

	Ausgabe Redaktionsschluss 12.00 Uhr	Erscheinung
Nr. 10	Donnerstag, 28.11.2024	Freitag, 06.12.2024
Nr. 1	Donnerstag, 23.01.2025	Freitag, 31.01.2025
Nr. 2	Donnerstag, 20.02.2025	Freitag, 28.02.2025
Nr. 3	Donnerstag, 20.03.2025	Freitag, 28.03.2025
Nr. 4	Dienstag, 15.04.2025 Karfreitag/Ostermontag: 18./21.04.2025	Freitag, 25.04.2025
Nr. 5	Mittwoch, 21.05.2025 Auffahrt: 29.05.2025	Freitag, 30.05.2025
Nr. 6	Donnerstag, 26.06.2025	Freitag, 04.07.2025
Nr. 7	Donnerstag, 21.08.2025	Freitag, 29.08.2025
Nr. 8	Mittwoch, 17.09.2025 Bruderlaus: 25.09.2025	Freitag, 26.09.2025
Nr. 9	Donnerstag, 23.10.2025	Freitag, 31.10.2025
Nr. 10	Donnerstag, 27.11.2025	Freitag, 05.12.2025

Bitte reichen Sie Ihre Texte in einem Worddokument und Fotos sowie Logos in einer Bilddatei im Format jpg oder tif per E-Mail an redaktion@famo.ch ein. Die Redaktion behält sich vor, Fotos mit ungenügender Qualität nicht zu veröffentlichen.

Vielen Dank für Ihren Beitrag zum Alpnacher Blettli.

Redaktion Alpnacher Blettli ■